

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2009

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                           | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamt-<br>betrag des Haushaltsplanes<br>einschließlich der Nachträge |                            |
|---------------------------|--------------|------------------|---|----------------------------|
|                           |              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr festgesetzt<br>auf |
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |                  |   |                            |
| die Einnahmen             |              | 994.100 EUR      | 42.915.400 EUR  | 41.921.300 EUR             |
| die Ausgaben              |              | 994.100 EUR      | 42.915.400 EUR  | 41.921.300 EUR             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |                  |   |                            |
| die Einnahmen             | 316.400 EUR  |                  | 7.538.000 EUR   | 7.854.400 EUR              |
| die Ausgaben              | 316.400 EUR  |                  | 7.538.000 EUR   | 7.854.400 EUR              |

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

|   |            |               |     |               |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 4.909.000 EUR | auf | 4.694.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher | 350.000 EUR   | auf | 629.000 EUR   |

Reinbek, den 12. Oktober 2009  
Bärendorf  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 245 und 247, ganzjährig Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Reinbek, den 12. Oktober 2009  
STADT REINBEK  
Bärendorf  
Bürgermeister